

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

15.12.1982

Geschäftszahl

81/03/0057

Rechtssatz

Eine unmittelbar vor der Tat durchgeführte wiederkehrende Begutachtung gemäß § 57 a KFG kann für den Grad des Verschuldens des Zulassungsbesitzers im Sinne des § 21 VStG von Bedeutung sein.